



Bekanntmachung

Vollzug der Wassergesetze; Wasserrechtliche Bewilligung zur Entnahme und zutage Förderung von Grundwasser sowie zur Neufestsetzung eines Wasserschutzgebietes für Brunnen I und II im Gewinnungsgebiet „Dachsberg“ (Markt Schwarzenfeld)

Die Stadt Nabburg, die Stadt Pfreimd und der Zweckverband zur Wasserversorgung der Pretzabrucker Gruppe haben beim Landratsamt Schwandorf die wasserrechtliche Bewilligung zur Entnahme und zutage Förderung von Grundwasser sowie zur Neufestsetzung eines Wasserschutzgebietes für Brunnen I und II im Gewinnungsgebiet „Dachsberg“ (Markt Schwarzenfeld) beantragt.

Die rechtzeitig erhobenen Einwendungen gegen o.g. Vorhaben und die Stellungnahmen der Behörden zum Vorhaben werden mit den Antragstellern, den Behörden, den Betroffenen sowie den Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert.

Der Erörterungstermin findet am

**21. September 2017 um 10:00 Uhr
im Landratsamt Schwandorf, Wackersdorfer Straße 80, 92421 Schwandorf
Sitzungssaal (Zimmer-Nr. U 57 I)**

statt.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt und entschieden werden kann.

Schwarzenfeld, 04.09.2017

Rodde
Gemeinschaftsvorsitzender

Verteiler:
- Anschlag in VG-Bereich
- Presse (NT/MZ)
- z.A.